



Konzeption Mehrgenerationen-WG

Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung und Menschen ohne Behinderung leben zusammen

1) Träger / Vermieter / Leistungserbringer

Der Verein GEMEINSAM LEBEN LERNEN (GLL) entstand im Jahr 1980 als Zusammenschluss von Eltern geistig behinderter Kinder und Jugendlicher. Ursprünglich als Förderverein zur Unterstützung der Freizeitangebote für Menschen mit Behinderung der Offenen Behindertenarbeit gedacht, machte sich der Verein bald Gedanken über eigene Aktivitäten, welche im Sinne seiner Namensgebung Menschen mit geistiger Behinderung eine selbstverständliche Teilhabe am „normalen“ gesellschaftlichen Leben ermöglichen und dabei insbesondere das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung fördern sollten. Nach dem Start des Familienentlastungsdienstes (1988; heute: Ambulanter Dienst) wurde im Jahr 1989 die erste integrative Wohngemeinschaft gegründet. Heute betreibt GLL mehrere Wohngemeinschaften in München und Umgebung, in denen Menschen mit und ohne Behinderung zusammenleben.

GLL ist Träger der Wohngemeinschaft und somit Vermieter des Wohnraums sowie Leistungserbringer für die erforderlichen Leistungen der Betreuung und Pflege der Bewohnerinnen und Bewohner¹ mit Behinderung. Der Verein schließt mit den Bewohnern mit Behinderung bzw. ihren gesetzlichen Betreuern eine Vereinbarung über die Vermietung von Wohnraum sowie die zu erbringenden Betreuungsleistungen ab. Mit den Bewohnern ohne Behinderung wird eine Vereinbarung abgeschlossen, in der das Mietverhältnis („freie Unterkunft“) sowie die Verpflichtungen der Bewohner zur Mitarbeit bei der gemeinsamen Bewältigung des Haushalts und bei der Assistenz für ihre Mitbewohner mit Behinderung geregelt werden. Mit dem Bezirk Oberbayern als zuständigem Sozialhilfeträger besteht eine Leistungsvereinbarung über ambulante Eingliederungshilfe in einer integrativen Wohngemeinschaft mit Tagesstruktur.

2) Zielsetzung der Wohngemeinschaft

Die Wohngemeinschaft bietet einen Rahmen, in dem erwachsene Menschen unterschiedlichen Alters ihr Leben selbstbestimmt und eigenständig gestalten können. Sie

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet.

versteht sich aber auch nicht als reine „Zweckgemeinschaft“, sondern die Bewohner kochen und essen gemeinsam, bestreiten gemeinsame Unternehmungen in der Freizeit, fahren zusammen in den Urlaub usw.

Wir betrachten unsere Wohngemeinschaften nicht als Einrichtungen, sondern als Orte des Zusammenlebens, angelehnt an die Lebensgestaltung privater Lebensgemeinschaften (beispielsweise Studenten-WGs, Familien). Dementsprechend verstehen sich die nichtbehinderten Bewohner trotz ihrer übernommenen Aufgaben und Mitverantwortung nicht in erster Linie als Betreuer der Bewohner mit Behinderung, sondern als Mitbewohner, die ihnen partnerschaftlich und auf Augenhöhe begegnen. Selbstverständlich bringen sich auch die Bewohner mit Behinderung im Rahmen ihrer Möglichkeiten in die gemeinsamen Haushaltsaufgaben (wie Einkaufen, Kochen, Spülen, Reinigung, Wäsche, Garten) mit ein.

Alle Bewohner der Wohngemeinschaft sind Mieter ihres jeweiligen Zimmers (ausschließlich Einzelzimmer!) und für die Mitnutzung der gemeinsamen Räumlichkeiten (Wohn- und Essraum, Küche, Bäder, Lagerräume, Terrasse und Garten). In der Mehrgenerationen-WG sind alle Räume barrierefrei zugänglich und die sanitären Anlagen sind auch für Personen mit hohem pflegerischem Unterstützungsbedarf ausgestattet. Wegen der zunehmenden Anwesenheit von Bewohnern tagsüber sollte die Gestaltung der Gemeinschaftsräume auch eine vielfache Nutzung ohne gegenseitige Störung ermöglichen.

Die Wohngemeinschaft versteht sich als ein Ort der Begegnung innerhalb der WG und über diese hinaus. In diesem Sinn ist die Mehrgenerationen-WG an einem Standort umgesetzt, an dem die Chancen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gut sind, weil sie sich in einem normalen Wohngebiet befindet, einen guten Anschluss an öffentliche Verkehrsmittel hat, und Läden, Ärzte, Gaststätten und Angebote des kulturellen Lebens gut erreichbar sind. Im Sinne von „Inklusion“ sieht die Wohngemeinschaft eine wesentliche Zielsetzung ihres Angebotes darin, dass die Bewohner in einen lebendigen Austausch mit ihrer Nachbarschaft treten und in dem Maß, wie sie es selbst wünschen, an Angeboten des Stadtteils teilnehmen können. Sie sollen auch die Möglichkeit haben, selbst zu Akteuren im Stadtteil zu werden, zum Beispiel indem sie sich ehrenamtlich in der Kirchengemeinde, im Nachbarschaftsreff oder im Verein engagieren. Mit der lebendigen Form ihres Zusammenlebens (wie Feste feiern, gemeinsam in den Urlaub fahren, Teilhabe an kulturellen Angeboten im Stadtteil und in der gesamten Stadt) bietet die WG ihren Bewohnern eine besondere Lebensqualität an.

Der Verein GLL will mit seinen Wohngemeinschaften für die Bewohner mit Behinderung ein Zuhause auf Dauer ermöglichen. Einem sich z.B. altersbedingt verändernden Hilfebedarf soll das Unterstützungsangebot angepasst werden, solange das mit den sächlichen und personellen Mitteln der Wohngemeinschaft und ggf. der Inanspruchnahme zusätzlicher externer Hilfen möglich ist. Bewohner werden aber auch darin unterstützt, wenn sie eine Veränderung ihrer Wohnsituation selbst wünschen. Für die Bewohner ohne Behinderung ist die WG ein Abschnitt in ihrem Leben.

Menschen mit Behinderung, die in den Wohngemeinschaften von Gemeinsam Leben Lernen leben, sind erwachsen. Sie haben einen Anspruch auf ein selbstbestimmtes Leben und auf die notwendige Unterstützung, um dieses führen zu können. Dabei sind die Begleitpersonen in der WG ihre Ansprechpartner im Alltag. Zugleich bleiben Angehörige wichtige Bezugspersonen in ihrem Leben. Vor diesem Hintergrund ist die

Zusammenarbeit zwischen den Akteuren in der Wohngemeinschaft einerseits und den Angehörigen und gesetzlichen Betreuern andererseits sehr wichtig.

3) Bewohner und Aufnahme

In der Mehrgenerationen-WG Riem wohnen zehn Erwachsene beiderlei Geschlechts. Sechs Bewohner sind Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung und vier Bewohner sind Erwachsene ohne Behinderung. Voraussetzung für eine Aufnahme ist, dass die Bewohner in der Lage und willens sind, sich für die WG und somit ein Zusammenleben in der Gruppe zu entscheiden, dieses mit zu gestalten und am Gemeinschaftsleben teilzunehmen.

Die Wohngemeinschaft nimmt auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf auf. Nach Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention sollen alle Menschen mit Behinderung grundsätzlich die Wahlmöglichkeit haben, wo und mit wem sie leben, und dabei nicht auf besondere Wohnformen angewiesen sein. De facto haben gerade Menschen mit einem umfassenderen Hilfebedarf diese Wahlmöglichkeit auch in Deutschland in der Regel noch nicht. Der in der Wohngemeinschaft bestehende Hilfenmix aus der ambulanten Unterstützung durch externes Personal einerseits und der Hilfestellung durch die nichtbehinderten Mitbewohner andererseits erweitert die Wahlmöglichkeiten für Menschen, die traditionell üblicherweise auf stationäre Betreuungsangebote angewiesen bleiben würden. Besonders herausforderndes – insbesondere selbst- oder fremdgefährdendes – Verhalten kann ein Grund für eine Ablehnung der Aufnahme sein.

Die Aufnahme der Bewohner mit Behinderung ist möglich nach Klärung der Kostenübernahme. Die Mehrgenerationen-WG richtet sich mit ihrem Angebot der Begleitung auch während der üblichen Arbeitszeit (24 Stunden an sieben Tagen) an Menschen mit Behinderung, die aus alters- oder gesundheitlichen Gründen nicht mehr oder nur noch in Teilzeit einer externen Arbeit bzw. Beschäftigung nachgehen.

Bei den Bewohnern ohne Behinderung handelt es sich um Personen, die bereit sind, die Aufgaben und Ziele des Trägers und der WG anzuerkennen und insbesondere, ein Zusammenleben auf Augenhöhe mit ihren Mitbewohnern mit Behinderung zu gestalten. Ein besonderer pädagogischer Auftrag ist ihnen nicht gestellt.

Über die Aufnahme eines Bewohners in die Wohngemeinschaft entscheiden Vorstand und Geschäftsführung von GLL, maßgeblich ist dabei aber das Votum der Bewohner. Menschen mit Behinderung aus anderen Wohngemeinschaften von GLL, die wegen des Ausscheidens aus der Arbeit oder der Reduzierung ihrer Arbeitszeit auf das besondere Angebot der Mehrgenerationen-WG angewiesen sind (Betreuungsbedarf in der Wohnung auch unter der Woche tagsüber), sollen bevorzugt aufgenommen werden.

4) Zusammenleben – Unterstützung – Selbstbestimmung

Die Unterstützungsleistung innerhalb der Wohngemeinschaft wird durch die pädagogischen Fachkräfte sowie weitere Betreuungskräfte (FSJ, nichtbehinderte Mitbewohner) erbracht.

Die Bewohner ohne Behinderung bringen sich ehrenamtlich in die Unterstützung ihrer Mitbewohner mit Behinderung ein und wohnen als Gegenleistung in der WG mietfrei. Dabei ist der Umfang ihres Engagements klar umrissen und beträgt im Regelfall einen Abend pro Woche mit der anschließenden Nachtbereitschaft und dem „Frühdienst“ am darauffolgenden Tag sowie ein Wochenende pro Monat.

Die WG wird unterstützt durch Personal von außen: pädagogische Fachkräfte sowie einen Helfer im FSJ bzw. BFD. Die externen Mitarbeiter begegnen den Bewohnern mit Respekt vor ihrer Persönlichkeit und der Privatsphäre ihrer Wohnung. In der Regel sind an allen Abenden unter der Woche sowie an allen Wochenenden einschließlich der diensthabenden Bewohner ohne Behinderung immer zwei Kräfte für die Begleitung der Bewohner mit Behinderung in der WG anwesend. Die permanente Anwesenheit einer Fachkraft ist in der WG nicht gewährleistet.

Folgende Betreuungs- und Pflegeleistungen werden in der WG angeboten:

- Hilfe zur Bewältigung der Alltagsaufgaben in der Wohnung (Haushaltsführung)
- Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, insbesondere bei der Gestaltung der Freizeit und bei der Pflege von Freundschaften und Kontakten zu Mitbewohnern, Nachbarn, Angehörigen, Freunden, gesetzlichen Betreuern etc.
- Hilfe bei der Umsetzung der individuellen Bedürfnisse in der durch die Reduzierung der Arbeitszeit oder das Ausscheiden aus dem Arbeitsleben nun frei gewordenen Zeit:
 - Diese soll genutzt werden können, um die Aktivitätswünsche zu erfüllen, für die bislang nicht ausreichend Zeit zur Verfügung stand.
 - Es soll aber auch das erhöhte Bedürfnis nach Ruhe berücksichtigt werden.
 - Die Mitarbeiter der WG begleiten den Übergang in den Ruhestand, helfen bei der Strukturierung des freien Tages und geben Anregungen bzw. machen Vorschläge für mögliche Aktivitäten.
 - Dabei wird ein großer Wert auch auf die Erschließung von Aktivitäten außerhalb der Wohngemeinschaft gelegt, z.B. bei der Inanspruchnahme von allgemeinen Kultur- oder Freizeitangeboten im Stadtteil.
- Angebote des Trainings, um bestehende Fähigkeiten zu erhalten bzw. auszubauen; dabei wird aber das besondere Recht älter werdender Menschen geachtet, nicht mehr „erzogen“ zu werden, sondern so sein zu dürfen, wie man ist
- Notwendige Hilfen bei der Körperpflege; bei Bedarf Vermittlung und Koordination von fachpflegerischen Hilfen und ggf. notwendiger Behandlungspflege durch externe Pflegedienste
- Beratung und Hilfen bei der Bewältigung der Lebensplanung, von Lebenskrisen, Verlust und Trauer etc.

- Unterstützung und Beratung bei der Gesundheitsvorsorge
- Unterstützung bei der Sicherstellung der medizinischen Versorgung, bei der Bewältigung von Behördenangelegenheiten und bei der Vermögenssorge; die Hauptverantwortung für diese Bereiche verbleibt jedoch beim gesetzlichen Betreuer des Bewohners, sofern er für diese Aufgaben bestellt ist.

Die Leistungen für den Bewohner im Einzelnen richten sich nach der jeweiligen Kostenzusage, der vom Sozialhilfeträger festgestellten Hilfebedarfsgruppe und der mit dem Sozialhilfeträger getroffenen Leistungsvereinbarung.

Für gemeinsame Aktivitäten und Ausflüge, zum Einkaufen und für Zubringerdienste steht der WG ein vereinseigenes Fahrzeug zur Verfügung.

5) Finanzierung und Verwaltung des Geldes

Die Finanzierung der Kosten für die Begleitung und für den Lebensunterhalt der Bewohner erfolgt

- aus dem Arbeitsentgelt, der Rente, dem Vermögen bzw. dem individuellen Anspruch auf Grundsicherung der einzelnen Bewohner,
- der mit dem Bezirk Oberbayern als zuständigem Sozialhilfeträger vereinbarten Leistung im Rahmen der Eingliederungshilfe (Sondervereinbarung für ambulant betreutes Wohnen mit Tagesstruktur in einer integrativen Wohngemeinschaft),
- den evtl. Leistungen der Pflegeversicherung, die von pflegebedürftigen Bewohnern zur Sicherstellung der Pflege innerhalb der WG eingebracht werden.

Jeder Bewohner mit Behinderung verwaltet sein persönliches Geld im Rahmen seiner Möglichkeiten allein und/oder mit Unterstützung des gesetzlichen Betreuers oder der Fachkräfte in der WG. Zur Unterstützung wird vom Träger für jeden Bewohner mit Behinderung die Führung eines Verwahrkontos angeboten.

6) Ausblick

Mit der Gründung der Mehrgenerationen-WG im Jahr 2006 hat GLL Neuland betreten. Auch mit fortschreitender Entwicklung werden wir uns an diesem Ort immer wieder neuen Herausforderungen stellen müssen, z.B. durch das schrittweise Aussteigen aller Bewohner mit Behinderung aus dem Berufsleben oder die altersbedingte gesundheitliche Entwicklung der Bewohner. Im Sinne der Zielsetzung, den Bewohnern einen Verbleib in der WG so lange wie möglich anzubieten, bedarf die Konzeption auch in Zukunft immer wieder der Überprüfung und ggf. Fortschreibung, um die Grenzen des Machbaren erweitern zu können.

Vom Vorstand verabschiedet am 01.10.2015